

Inhaltsverzeichnis

Seite
XI
1

Abkürzungsverzeichnis	
Einleitung	

Aktiengesetz

vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert

BGBl. III/FNA 4121-1

Erstes Buch. Aktiengesellschaft

Erster Teil. Allgemeine Vorschriften

§ 15	Verbundene Unternehmen	15
§ 16	In Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen und mit Mehrheit beteiligte Unternehmen	31
§ 17	Abhängige und herrschende Unternehmen	40
§ 18	Konzern und Konzernunternehmen	61
§ 19	Wechselseitig beteiligte Unternehmen	78
§ 20	Mitteilungspflichten	86
§ 21	Mitteilungspflichten der Gesellschaft	110
§ 22	Nachweis mitgeteilter Beteiligungen	113

Drittes Buch. Verbundene Unternehmen

Erster Teil. Unternehmensverträge

Erster Abschnitt. Arten von Unternehmensverträgen

Vorbemerkungen	117	
§ 291	Beherrschungsvertrag. Gewinnabführungsvertrag	123
§ 292	Andere Unternehmensverträge	153

Zweiter Abschnitt. Abschluss, Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen

§ 293	Zustimmung der Hauptversammlung	178
§ 293a	Bericht über den Unternehmensvertrag	201
§ 293b	Prüfung des Unternehmensvertrags	214
§ 293c	Bestellung der Vertragsprüfer	221
§ 293d	Auswahl, Stellung und Verantwortlichkeit der Vertragsprüfer	225
§ 293e	Prüfungsbericht	228
§ 293f	Vorbereitung der Hauptversammlung	235
§ 293g	Durchführung der Hauptversammlung	239
§ 294	Eintragung. Wirksamwerden	248
§ 295	Änderung	257
§ 296	Aufhebung	270
§ 297	Kündigung	279
§ 298	Anmeldung und Eintragung	302
§ 299	Ausschluss von Weisungen	304

Dritter Abschnitt. Sicherung der Gesellschaft und der Gläubiger

	Seite
§ 300 Gesetzliche Rücklage	306
§ 301 Höchstbetrag der Gewinnabführung	314
§ 302 Verlustübernahme	322
§ 303 Gläubigerschutz	343

Vierter Abschnitt. Sicherung der außenstehenden Aktionäre bei Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen

§ 304 Angemessener Ausgleich	355
§ 305 Abfindung	387
§ 306 Verfahren	432
§ 307 Vertragsbeendigung zur Sicherung außenstehender Aktionäre	433

Zweiter Teil. Leitungsmacht und Verantwortlichkeit bei Abhängigkeit von Unternehmen**Erster Abschnitt. Leitungsmacht und Verantwortlichkeit bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags**

§ 308 Leitungsmacht	436
§ 309 Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter des herrschenden Unternehmens	459
§ 310 Verantwortlichkeit der Verwaltungsmitglieder der Gesellschaft	476

Zweiter Abschnitt. Verantwortlichkeit bei Fehlen eines Beherrschungsvertrags

Vorbemerkungen: Konzernbildungskontrolle	482
§ 311 Schranken des Einflusses	521
§ 312 Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	565
§ 313 Prüfung durch den Abschlussprüfer	584
§ 314 Prüfung durch den Aufsichtsrat	597
§ 315 Sonderprüfung	603
§ 316 Kein Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen bei Gewinnabführungsvertrag	612
§ 317 Verantwortlichkeit des herrschenden Unternehmens und seiner gesetzlichen Vertreter	615
Anhang zu § 317: Qualifizierte Nachteilszufügung	627
§ 318 Verantwortlichkeit der Verwaltungsmitglieder der Gesellschaft	644
Anhang zu § 318: Die abhängige GmbH und der „faktische“ GmbH-Konzern	649

Dritter Teil. Eingegliederte Gesellschaften

§ 319 Eingliederung	675
§ 320 Eingliederung durch Mehrheitsbeschluss	694
§ 320 a Wirkungen der Eingliederung	702
§ 320 b Abfindung der ausgeschiedenen Aktionäre	704
§ 321 Gläubigerschutz	716
§ 322 Haftung der Hauptgesellschaft	718
§ 323 Leitungsmacht der Hauptgesellschaft und Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder	726
§ 324 Gesetzliche Rücklage. Gewinnabführung. Verlustübernahme	730

		Seite
§ 325	(aufgehoben)	734
§ 326	Auskunftsrecht der Aktionäre der Hauptgesellschaft	734
§ 327	Ende der Eingliederung	735

Vierter Teil. Ausschluss von Minderheitsaktionären

§ 327 a	Übertragung von Aktien gegen Barabfindung	741
§ 327 b	Barabfindung	756
§ 327 c	Vorbereitung der Hauptversammlung	764
§ 327 d	Durchführung der Hauptversammlung	769
§ 327 e	Eintragung des Übertragungsbeschlusses	771
§ 327 f	Gerichtliche Nachprüfung der Abfindung	775

Fünfter Teil. Wechselseitig beteiligte Unternehmen

§ 328	Beschränkung der Rechte	780
-------	-------------------------------	-----

Gesetz über das gesellschaftsrechtliche Spruchverfahren

vom 12. Juni 2003 (BGBl. I S. 838), zuletzt geändert
durch Gesetz vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3674)

§ 1	Anwendungsbereich	791
§ 2	Zuständigkeit	793
§ 3	Antragsberechtigung	796
§ 4	Antragsfrist und Antragsbegründung	801
§ 5	Antragsgegner	806
§ 6	Gemeinsamer Vertreter	807
§ 6a	Gemeinsamer Vertreter bei Gründung einer SE	813
§ 7	Vorbereitung der mündlichen Verhandlung	813
§ 8	Mündliche Verhandlung	818
§ 9	Verfahrensförderungspflicht	821
§ 10	Verletzung der Verfahrensförderungspflicht	822
§ 11	Gerichtliche Entscheidung; gütliche Einigung	826
§ 12	Sofortige Beschwerde	831
§ 13	Wirkung der Entscheidung	834
§ 14	Bekanntmachung der Entscheidung	835
§ 15	Kosten	836
§ 16	Zuständigkeit der Leistungsklage	845
§ 17	Allgemeine Bestimmungen; Übergangsvorschrift	846
	Stichwortverzeichnis AktG	849
	Stichwortverzeichnis SpruchG	860